

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 28. November 2012

BT-Drucksache 17/11611, Fragen Nr. 36 und 37

der Abgeordneten Frau Beate Walter-Rosenheimer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frage Nr. 36:

Wie vielen Frauen ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren der Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung in ein Vollzeit- bzw. vollzeitnahes Beschäftigungsverhältnis gelungen (bitte nach Jahren auflisten)?

Antwort:

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegen hierzu keine Daten vor, sondern lediglich Informationen über die bei ihr gemeldeten arbeitssuchenden und arbeitslosen Berufsrückkehrerinnen. Erfahrungswerte können aus dem ESF-Modellprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ gewonnen werden. Von den 3.645 Teilnehmerinnen mit abgeschlossenem Projektverlauf wurden 2.504 Personen integriert. Dies entspricht einem Anteil von 69 Prozent, davon wurden

- 67 Prozent in eine abhängige Beschäftigung,
- 13 Prozent in eine selbstständige Tätigkeit,
- 20 Prozent in eine weiterführende Qualifizierung vermittelt.

Unter denjenigen, die in eine abhängige Beschäftigung integriert wurden, nahmen 16 Prozent eine Tätigkeit in Vollzeit, 62 Prozent eine Beschäftigung in Teilzeit und 22 Prozent eine geringfügige Beschäftigung auf.

Frage Nr. 37:

Erachtet die Bundesregierung die Maßnahmen des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ als ausreichend, und plant sie darüber hinaus weitere Maßnahmen?

Antwort:

Für die Bundesregierung ist das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ ein wichtiges Projekt, um den beruflichen Wiedereinstieg von qualifizierten Frauen zu fördern. Es wird als Kooperationsprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesagentur für Arbeit geführt und besteht aus vier Bausteinen. Dazu gehört das Lotsenportal, der Wiedereinstiegsrechner, die Kooperation mit dem

Online-Netzwerk XING sowie das ESF-Modellprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“, dessen Laufzeit bis Ende 2013 verlängert worden ist.

Die mit dem Aktionsprogramm gemachten Erfahrungen sind positiv. Gleichzeitig ist es Ziel der Bundesregierung, dass Frauen nicht nur an den Modellstandorten, sondern nach Möglichkeit in allen Regionen bei der Berufsrückkehr unterstützt werden. Daher begrüßt sie ausdrücklich, dass die BA erfolgreiche Module des Aktionsprogramms identifiziert hat und auf dieser Basis und auf Basis des § 45 SGB III im nächsten Jahr die neue Maßnahme „Verstetigte Perspektive Wiedereinstieg“ in ihr Regelinstrumentarium aufnehmen wird.